

muß, daß „die Finanzlage des Landes und zugleich die für Sachsens Größe nicht unbedeutenden Ausgaben, welche gegenwärtig im Interesse der Kunst auf dem außerordentlichen Budget stehen,“ es nicht erlauben, jetzt schon dem Wunsche der Petenten zu entsprechen.

Es wird aber überhaupt auch zunächst Sache der Staatsregierung sein, diese Erörterung anzustellen; und damit eine solche wenigstens für die Zukunft veranlaßt werde, rath der Ausschuß schließlich auf Grund der in diesem Berichte entwickelten Ansichten der Kammer an:

die Petition des Vereins der selbstständigen Künstler zu Dresden an die Staatsregierung zu sorgfältiger Erwägung abzugeben,

und weil ferner das allerhöchste Decret vom 12. Februar dieses Jahres, in welchem eine Summe für monumentale Bildhauerarbeit und Kunstmalerei beim Museumbau verlangt wird, durch deren Gewährung dem Gesuche der Petenten in der nächsten Zeit wesentlich entsprochen werden würde, dem dritten Ausschusse zur Berichterstattung vorliegt,

zugleich dieselbe dem dritten Ausschusse zuzuweisen.

Ich gestatte mir, dem Berichte noch Einiges beizufügen. Es ist in demselben gesagt, daß unser Land arm an reichen Privatleuten und Corporationen sei, welche der Kunst in dem Sinne, in welchem es die Petenten wünschen, zu Hülfe zu kommen vermöchten oder die Gewohnheit hätten. Es kann nun eingehalten werden, daß wir Kunstvereine hätten, die sehr bedeutende Summen alljährlich zum Ankauf von Kunstwerken aufwendeten, daß dadurch einerseits überhaupt die Kunst gefördert, andererseits ein Theil dieser Summen zu öffentlichen Zwecken verwendet werde, indem Kunstwerke angekauft würden, welche dem großen Publicum zur Beschauung aufgestellt werden. Ich mag nicht weitläufig auseinandersetzen, inwiefern die Kunstvereine Verdienste haben um den Aufschwung der Kunst im höhern Sinne. Es würde das zu weit führen; ich darf aber sagen, daß es wohl ausgemacht und allseitig anerkannt ist, daß die Kunstvereine zwar eine große Anzahl Künstler beschäftigen, allein zur Erreichung des höhern Zieles, welchem die Kunst zustreben soll, nur wenig beigetragen haben, insofern auch hier wieder die Liebhaberei derjenigen, welche sich den Kunstvereinen angeschlossen haben, maßgebend ist für die Wahl der Stoffe und die Behandlung der Bilder, welche man dem großen Publicum darbietet. Das Zweite, daß unsere Kunstvereine auch für öffentliche Zwecke etwas thäten, muß ich umständlicher besprechen. Wir haben zwei Kunstvereine, den sächsischen und den jüngern Bruder desselben, den Leipziger Kunstverein. Dieser letztere ist dem ältern Bruder in Beachtung des öffentlichen Interesses insofern vorangegangen, als er es war, der die Begründung eines öffentlichen Museums in Leipzig zu seiner Aufgabe machte. Den Statuten gemäß wird ein Drittel der Nettoeinnahme des Vereins für dieses Museum verwendet. Es kamen durchschnittlich von 1840 bis 1847 etwa

5 — 600 Thlr. jährlich in die Casse des Vereins. Das ist also ein Capital, welches solchen Kunstwerken zu Gute geht, in denen ein höheres Streben hervortritt. Der sächsische Kunstverein ist seit einigen Jahren diesem Beispiele nachgefolgt und hat fünf Procent seiner Bruttoeinnahme dem öffentlichen Nutzen überwiesen. Er hat sich dabei eine weiter und dem ganzen Lande zu Gute gehende Aufgabe gestellt, wie mit großem Danke anerkannt werden muß. Er hat sich nicht auf Dresden beschränkt, sondern ist darauf bedacht, im ganzen Lande den Kunstsinne anzuregen und zu befördern. Er hat es, um nur an die jüngste Zeit zu erinnern, durch einen bedeutenden Zuschuß möglich gemacht, daß die Stadt Dschah einen Schmuck wie wenig mittlere Städte in ihrer Kirche besitzt, in dem Frescobilde, welches er dort hat ausführen lassen. Ebenso hat er einen bedeutenden Zuschuß gegeben zu dem Altar-bilde, welches die Kirche in Auerbach ziert. Die Summe, welche jährlich verwendet werden kann, beträgt 4 — 500 Thlr. Es würden sonach überhaupt etwa 1000 Thlr. von beiden Vereinen verwendet werden können zu Kunstwerken, denen eine höhere Aufgabe gesteckt wäre. Daß diese Summe keineswegs ausreichend ist, bedarf nicht erst des Beweises, denn für diese Jahreseinnahme wird etwas Bedeutendes nicht geschaffen werden können, es muß vielmehr die Einnahme mehrerer Jahre zusammengenommen werden, um etwas Erhebliches ins Werk zu setzen. Der Einwand, daß die Kunstvereine das Nöthige besorgen würden, darf also nicht entgegengesetzt werden.

Man könnte ferner sagen, der Vortheil dessen, was angewendet werden soll, würde nur der Residenz zugewendet werden. Ich will darauf nur erwidern, daß auch in der frühern Petition die Künstler keineswegs bloß Dresden im Auge gehabt haben, daß dieselben vielmehr von der Ansicht ausgegangen sind, es sollten im ganzen Lande, wo sich das Bedürfniß oder die Gelegenheit zeige, ein bedeutendes Kunstwerk anzubringen, welches mit dem Leben der Stadt und der Bedeutung des Ortes in Verbindung stehe, solche Kunstwerke gestiftet werden. Allerdings würde die Fortsetzung der Galerie in Dresden ihren Sitz haben, allein die Vortheile, welche sie darböte, würden für das ganze Land auf jeden Fall ersprießlich werden, insofern aus demselben Jünglinge hier zusammenkommen, um nicht nur ihre künstlerische, sondern auch ihre allgemeine Bildung zu erhalten, von der sonstigen Anregung, die überhaupt von hier als dem Mittelpunkt des Landes ausgeht, nicht zu reden.

Es mag als ein hartes Wort erschienen sein, wenn gesagt worden ist, es sei in unserer Galerie kaum ein Zeugniß dafür vorhanden, daß es in den letzten Jahrhunderten unter uns bedeutende Künstler gegeben habe. Ich kann nicht voraussetzen, daß es Allen bekannt ist, wie es sich damit verhält. Die Mittel der Galerie sind zu gering, um bedeutende Werke anschaffen zu können, so daß man sich darauf beschränken muß, aus dem Nachlasse eines Künstlers ein Bildchen, eine Skizze